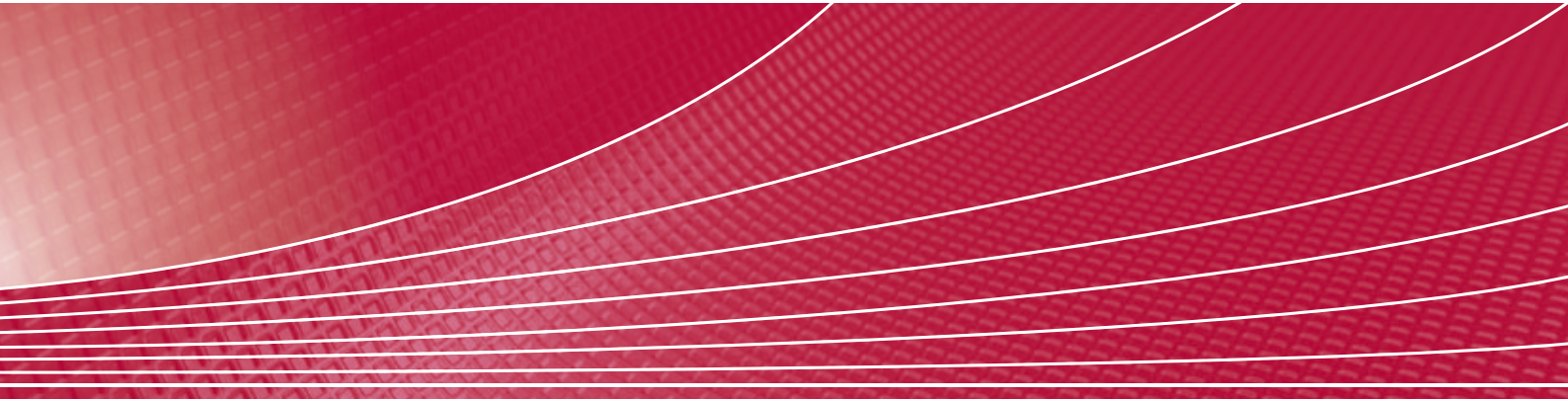




FMA

Finanzmarktaufsicht
Liechtenstein



Finanzmarkt Liechtenstein

Zahlen und Fakten zu den Finanzintermediären
unter Aufsicht der FMA

Ausgabe 2011

VORWORT

Liebe Leserin, lieber Leser

Die FMA Liechtenstein beaufsichtigt als integrierte Aufsichtsbehörde neben Banken und Versicherungen auch weitere Teilnehmer auf dem Finanzmarkt Liechtenstein wie Vermögensverwalter, Investmentunternehmen oder Treuhänder. In der vorliegenden Publikation haben wir die wichtigsten Zahlen und Fakten dieser Marktteilnehmer in kompakter Form dargestellt.

Der Finanzplatz Liechtenstein ist aufgrund seines kleinen Heimmarktes zur Hauptsache auf ausländische Kunden und Märkte ausgerichtet. Die Entwicklung der internationalen Konjunktur und der globalen Finanzmärkte ist deshalb für das Land von zentraler Bedeutung. Diese zeichnete sich im Jahr 2010 durch eine überraschend gute konjunkturelle Erholung der Weltwirtschaft, durch historisch niedrige Zinsen und einen starken Schweizer Franken aus. Die hohen Staatsverschuldungen einzelner europäischer Staaten und die Entwicklungen im arabischen Raum haben jedoch für Verunsicherung in den Finanzmärkten und über den weiteren Konjunkturverlauf gesorgt.

Der Finanzmarkt Liechtenstein hat sich in diesem herausfordernden Umfeld gut behauptet und ist stabil. Die von den Banken verwalteten Kundenvermögen sind im Jahr 2010 zwar leicht zurückgegangen. Ab Mitte 2010 war jedoch eine Trendwende hin zu Neugeldzuflüssen zu beobachten. Die Versicherungen haben erneut mehr Prämien eingenommen. Auch in der Fondssparte stieg das verwaltete Vermögen leicht an. Bei der Anzahl der Finanzmarktteilnehmer sind lediglich geringe Veränderungen feststellbar.

Diese Entwicklungen dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass der liechtensteinische Finanzmarkt vor grossen Herausforderungen steht. Die Finanzkrise hat einen starken Regulierungsschub auf internationaler Ebene ausgelöst. Gleichzeitig wird die Regulierung der Finanzmärkte harmonisiert, womit das Regulierungsgefälle zwischen den Ländern abnimmt. Nischen aufgrund eines solchen Gefälles zu besetzen, wird damit schwieriger. Die Finanzmarktakteure müssen sich auf diese neuen Rahmenbedingungen einstellen.

Faktoren wie Finanzmarktstabilität, politische Stabilität, gesunde Staatsfinanzen, hohe Servicequalität und Sicherheit werden im herrschenden Umfeld immer bedeutender. Liechtensteins Finanzplatz verfügt damit über gute Voraussetzungen, um auch künftig erfolgreich zu sein.

Mario Gassner
Vorsitzender der Geschäftsleitung

1. INTERNATIONALE KONJUNKTUR UND FINANZMÄRKTE	5
1.1 Internationale Konjunktur und ausländische Finanzmärkte	5
1.2 Liechtensteinischer Finanzmarkt	7
2. FINANZINTERMEDIÄRE	9
2.1 Banken	9
2.2 Vermögensverwaltungsgesellschaften	13
2.3 Investmentunternehmen (Fonds)	14
2.4 Versicherungsunternehmen	17
2.5 Versicherungsvermittler	21
2.6 Vorsorgeeinrichtungen	22
2.7 Pensionsfonds	25
2.8 Treuhänder und Treuhandgesellschaften	26
2.9 Wirtschaftsprüfer und Revisionsgesellschaften	26
2.10 Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsgesellschaften	28
2.11 Patentanwälte und Patentanwaltsgesellschaften	29
2.12 Weitere Finanzintermediäre	29

INTERNATIONALE KONJUNKTUR UND FINANZMÄRKTE

1. INTERNATIONALE KONJUNKTUR UND FINANZMÄRKTE

1.1 INTERNATIONALE KONJUNKTUR UND AUSLÄNDISCHE FINANZMÄRKTE

Die unerwartet gut verlaufene konjunkturelle Erholung der Weltwirtschaft, historisch niedrige Zinsen und eine zunehmende Risikoneigung der Investoren prägten das Bild des Jahres 2010 an den Finanzmärkten. Dieses wurde getrübt durch die Staatsschuldenkrise in einigen Ländern des Euro-Raums, welche weitreichende Stützungsmaßnahmen der internationalen Staatengemeinschaft erforderlich machte. Die hohe Bewertung des Schweizer Frankens belastet zudem die Schweizer wie auch die Liechtensteiner Exportwirtschaft. In den ersten Monaten des Jahres 2011 ist die Volatilität an den Finanzmärkten angesichts des dramatischen Erdbebens in Japan und seiner Folgen, der Unruhen in der arabischen Welt und der europäischen Schuldenkrise erneut gestiegen.

Die weltwirtschaftliche Erholung hat sich im ersten Halbjahr 2010 zunächst mit viel Schwung fortgesetzt. In Europa verlor das Wachstum im Verlaufe des Jahres allerdings an Kraft, mit der Konsequenz von strukturellen Anpassungen und fiskalischen Herausforderungen, denen sich einige Länder ausgesetzt sehen. In den USA liess ein Einbruch der Aktivität am Häusermarkt – nach dem Auslaufen staatlicher Kaufanreize – Zweifel an der Nachhaltigkeit des konjunkturellen Aufschwungs aufkommen, welche angesichts der hohen Arbeitslosigkeit und eines stockenden privaten Verbrauchs lange anhielten. Gegen Ende des Jahres beschleunigte sich das Weltwirtschaftswachstum wieder, insbesondere die asiatischen Schwellenländer sind ein wichtiger Antrieb für die Expansion der Weltwirtschaft. In seiner jüngsten Einschätzung des weltwirtschaftlichen Wachstums rechnet der IWF für 2010 mit einem Wachstum von 5%, hat jedoch seine Prognose für 2011 auf 4,4% (von 4,5%) leicht nach unten revidiert.

An den Finanzmärkten gaben die Schuldenprobleme einiger europäischer Länder im Verlaufe des Jahres mehrfach Anlass zur Sorge. Zunehmende Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des griechischen Staates führten im Frühjahr zu einer Neubewertung des Länderrisikos an den Märkten, die rasch auf andere Länder wie Spanien, Portugal oder Irland übergriff, deren Staatsfinanzen ebenfalls als angespannt eingeschätzt wurden und deren Wettbewerbsfähigkeit in den vergangenen Jahren gelitten hatte. Mangelndes Vertrauen in die Bonität einzelner Staaten belastete schon bald die Kreditwürdigkeit auch vieler europäischer Banken, bedingt durch die hohe Verbundenheit des Sektors. Die Situation drohte in einen sich selbst verstärkenden Prozess zu eskalieren, wobei sich die Probleme der öffentlichen Hand und des Bankensektors gegenseitig verstärkten.

In der Folge schnürten die Länder der Europäischen Währungsunion (EWU) und der IWF gemeinsam ein Hilfspaket, wodurch die Zahlungsunfähigkeit Griechenlands abgewendet und die Situation an den Finanzmärkten zunächst stabilisiert werden konnte. Gegen Ende des Jahres nahm die Volatilität allerdings wieder zu, und die irische Regierung sah sich schliesslich gezwungen, gleichfalls den Euro-Rettungsschirm in Anspruch zu nehmen. Der irische Bankensektor, der im Vergleich zur Volkswirtschaft aussergewöhnlich gross ist, sitzt auf faulen Hypothekarkrediten, die er in den Boomjahren, im Vorfeld der Finanz- und Wirtschaftskrise, angehäuft hatte, und die nunmehr hohe Verluste verursachen. Zu Anfang des Jahres 2011 sind die Marktzinsen einiger europäischer Länder, insbesondere Portugals, erneut drastisch angestiegen, was letztendlich dazu beigetragen hat, dass auch Portugal um Hilfe der internationalen Staatengemeinschaft ersuchte.

Die Risikotragfähigkeit des Finanzsektors hat zugenommen. Die Finanzierungsbedingungen haben sich in der zweiten Jahreshälfte 2010 auf breiter Basis verbessert, trotz schwelender Verwundbarkeiten. Die Aktienkurse stiegen, die Kreditrisikospannen verringerten sich und die Kreditvergabebedingungen der Banken entspannten sich, vielfach auch für kleinere und mittlere Unternehmen. Verwundbarkeiten bestehen aber in einigen Bereichen des Finanzsektors fort. So sind die Immobilienmärkte und die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte vielfach gedämpft, während Friktionen an den Verbriefungsmärkten teilweise fortbestehen. Zudem besteht bei den fortdauernd niedrigen Kapitalkosten nach wie vor das Risiko, dass Finanzmarktteilnehmer risikoreiche Positionen aufbauen, welche, wenn die Zinskurven dann schliesslich drehen, abrupt rückgängig gemacht werden müssten.

1.2 LIECHTENSTEINISCHER FINANZMARKT

Der Liechtensteiner Finanzmarkt hat die globale Finanzkrise vergleichsweise gut überstanden, und auch für das Jahr 2010 kann aus Sicht der Stabilität ein positives Fazit gezogen werden: Die in Liechtenstein aktiven Banken zeichnen sich durch im internationalen Vergleich hohe Kernkapitalquoten aus, welche über den internationalen Standards liegen und die im Jahresverlauf 2010 erhöht werden konnten, während gleichzeitig die Risiken leicht reduziert wurden. Gleichfalls verfügen sie über komfortable Liquiditätspolster, die weit über den Mindeststandards liegen. Auch andere am Finanzplatz Liechtenstein tätige Finanzintermediäre wie Versicherungen und Investmentunternehmen sind stabil und solvent.

Es ist jedoch nicht zu übersehen, dass der Finanzplatz Liechtenstein vor beträchtlichen strukturellen Herausforderungen steht. Diese bestehen nicht zuletzt darin, neue Wachstumsmärkte und -produkte zu erschliessen und die Profitabilität des Geschäfts zu gewährleisten.

- Banken: Ende 2010 verwalteten die liechtensteinischen Banken inklusive der ausländischen Gruppengesellschaften ein Kundenvermögen von CHF 168,1 Mrd. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Rückgang von 2,5%. Er ist insbesondere auf den starken Franken zurückzuführen. Seit Mitte 2010 ist eine Trendumkehr hin zu verstärkten Neugeldzuflüssen feststellbar. Der Netto-Neugeldzufluss betrug CHF 5,8 Mrd.
- Versicherungsunternehmen: Die Prämieinnahmen im Jahr 2010 stiegen um 7% auf CHF 9,42 Mrd. an. Auf Lebensversicherungen entfallen CHF 8,86 Mrd. Die Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen beliefen sich per Ende 2010 auf CHF 29,5 Mrd. (2009: CHF 29,4 Mrd.).
- Investmentunternehmen (Fonds): Das total verwaltete Nettovermögen stieg im Jahr 2010 um 1% auf CHF 37,7 Mrd. an.
- Vermögensverwaltungsgesellschaften: Das verwaltete Kundenvermögen der Gesellschaften wuchs um CHF 1,81 Mrd. auf CHF 24,3 Mrd. Davon sind CHF 17,28 Mrd. bei liechtensteinischen Banken angelegt.

FINANZINTERMEDIÄRE

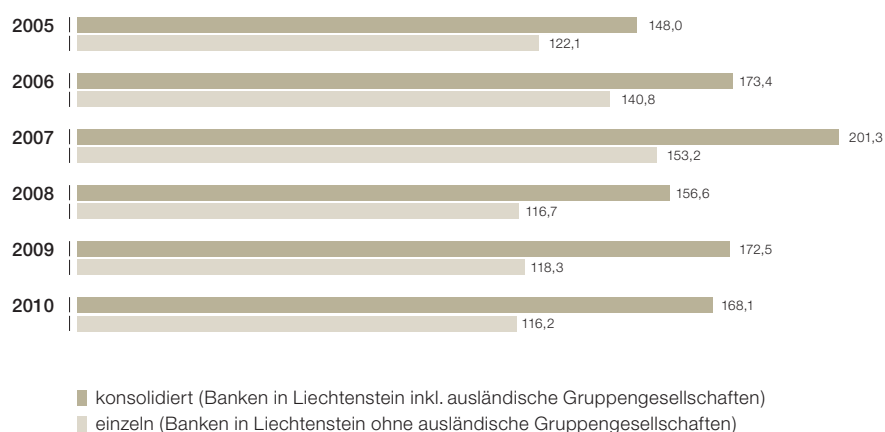
2. FINANZINTERMEDIÄRE

2.1 BANKEN

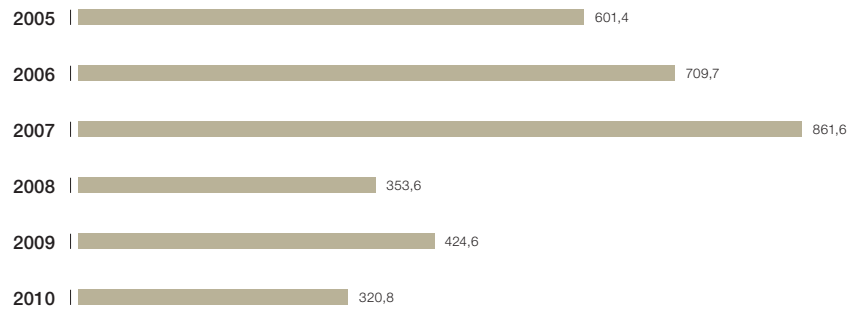
Per Ende 2010 waren 17 Banken lizenziert. Davon waren 7 Banken Tochtergesellschaften von schweizerischen oder österreichischen Instituten. Die Banken spielen für den Finanzplatz Liechtenstein eine tragende Rolle. Ihre Tätigkeit konzentriert sich auf das Private Banking und das Wealth Management. Die Banken haben dank der Zugehörigkeit Liechtensteins zum europäischen Binnenmarkt die volle Dienstleistungsfreiheit in allen EWR-Staaten. Verschiedene Banken sind auch ausserhalb Europas, insbesondere in Asien, mit Repräsentanzen oder Tochtergesellschaften tätig.

Entwicklung 2010

Das Jahr 2010 war für die liechtensteinischen Banken in mehrfacher Weise ein herausforderndes Jahr, doch scheint die Talsohle durchschritten zu sein. Während sich im ersten Halbjahr 2010 tendenziell eine schwierige Situation in Bezug auf die verwalteten Kundengelder beobachteten liess, verbesserte sich diese im weiteren Verlauf des Jahres zusehends. Vor allem Bankgruppen konnten in der Regel bei ihren ausländischen Ablegern schon früher diese positive Entwicklung beobachten. Die führenden Liechtensteiner Bankkonzerne haben in den vergangenen Jahren ihre Präsenz im Ausland ausgebaut, um Wachstumsfelder zu erschliessen.



Grafik 1
Verwaltetes Kundenvermögen
(in Mrd. CHF)



Grafik 2
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT)
(in Mio. CHF)

Am heimischen Markt hat sich diese Trendwende nur zögerlich eingestellt. Zudem vermochten nicht alle Banken die Abflüsse aus dem ersten Halbjahr durch die Zuflüsse im zweiten Halbjahr zu kompensieren.

Per Ende 2010 ergibt sich unter Berücksichtigung der Marktentwicklung, der Währungseinflüsse und unter Abzug der Doppelzählungen ein verwaltetes Kundenvermögen über den gesamten Bankenplatz hinweg (inkl. der ausländischen Gruppengesellschaften) von CHF 168,1 Mrd. (Vorjahr 172,5 Mrd.), was einer Abnahme von 2,5% entspricht. Der Netto-Neugeldzufluss belief sich dabei auf CHF 5,8 Mrd. Die Bilanzsumme der Banken belief sich per Ende 2010 auf insgesamt CHF 64,1 Mrd.

Bei einer Einzelbankbetrachtung (Banken in Liechtenstein ohne ausländische Gruppengesellschaften) beträgt die Abnahme der verwalteten Assets 1,8% und ergibt einen Bestand von CHF 116,2 Mrd. (Vorjahr 118,3 Mrd.).

Besonders herausfordernd für die Banken ist das anhaltend tiefe Zinsniveau, das den Erfolg aus dem Zinsgeschäft einbrechen liess und sich deutlich im Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit niederschlug. So verringerte sich dieses konsolidiert über alle Banken betrachtet um über 24% auf CHF 320,8 Mio. (Vorjahr 423,4 Mio.). Jedoch erzielten fast alle Banken ein positives Ergebnis. Sowohl die verhältnismässig gute Entwicklung der schweizerischen Wirtschaft als auch die Erhöhung des Euro-Leitzinses durch die europäische Zentralbank deuten daraufhin, dass für 2011 ebenfalls mit einer Erhöhung des Leitzinses für den Schweizer Franken zu rechnen ist, was sich positiv auf das Zinsgeschäft und somit auch auf die Ertragslage der Banken auswirken dürfte.

Die positiven Ergebnisse tragen zur weiteren Stärkung der ohnehin soliden Kapitalbasis der liechtensteinischen Banken bei. Die Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) beläuft sich Ende 2010 über alle Banken konsolidiert betrachtet auf 17,8%, was im Vergleich mit dem Vorjahr eine Verbesserung um 0,8%

bedeutet. Die konsequente Ausrichtung auf das Private Banking, die hohe Eigenmittelunterlegung und die konservative Haltung neuen Risiken gegenüber bieten Gewähr für einen stabilen Finanzplatz und Sicherheit für die Bankkunden.

Der Finanzsektor und besonders die Banken sind volkswirtschaftlich betrachtet für Liechtenstein von grosser Bedeutung, auch was ihre Rolle als Arbeitgeber betrifft. Nach der Abnahme der teilzeitbereinigten Stellen bei den Banken in Liechtenstein um 35 per Ende 2009 erhöhte sich die Zahl der Beschäftigten per Ende 2010 um 21 auf insgesamt 1932 Stellen. Die Anzahl Stellen inklusive der ausländischen Gruppengesellschaften stieg im Jahr 2010 um 246 auf 4131, nach einer Abnahme im Jahr 2009 um 96 Stellen. Die stärkere Zunahme im Ausland macht deutlich, dass die Expansion der liechtensteinischen Banken im Ausland noch nicht abgeschlossen ist und der Trend weg vom Offshore hin zum Onshore Banking nach wie vor anhält.



Grafik 3
Anzahl Stellen der Banken in Liechtenstein
ohne ausländische Gruppengesellschaften

Die Banken bewegen sich in einem herausfordernden Umfeld. Die Entwicklung vor allem im zweiten Halbjahr deutet jedoch darauf hin, dass die Trendwende geschafft ist und die Chancen für eine positive Entwicklung als gut bezeichnet werden können.



Grafik 4
Anzahl Stellen der Banken in Liechtenstein
inkl. ausländische Gruppengesellschaften

Entwicklungen in der Regulierung

Der Bankensektor ist seit der globalen Finanzkrise einem starken Regulierungsschub ausgesetzt. Das entsprechende Reformpaket Basel III soll die Sicherheit der Institute bei künftigen Finanz- und Wirtschaftskrisen erhöhen. Bereits vor der Finanzkrise wurden mit dem Reformpaket Basel II in Europa Eigenkapitalvorschriften umgesetzt, welche die Sicherung einer angemessenen Eigenkapitalausstattung von Instituten und die Schaffung einheitlicher Wettbewerbsbedingungen sowohl für die Kreditvergabe als auch für den Kredithandel bezwecken.

Umsetzung von Richtlinien zu Kapitalerfordernissen

Die umfangreichen Richtlinien zu Kapitalerfordernissen CRD (Capital Requirements Directive) I, II und III modifizieren die Basel II-Richtlinien, indem sie die darin enthaltenen Eigenmittel- und Risikomanagementvorschriften partiell revidieren und ergänzen. Darüber hinaus erweitern sie die

internationale Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden. Weiters wird die Vergütungspolitik und -praxis der Banken und Wertpapierfirmen neu normiert. Der CRD-Themenkomplex hat in Liechtenstein bis spätestens am 1. Juli 2011 in Kraft zu treten

Einlagensicherung

In der 2. Phase der Umsetzung der Einlagensicherungsrichtlinie sollen die geltenden Forderungsfeststellungs- und Auszahlungsfristen stark reduziert werden. Die erforderlichen Anpassungen auf Gesetzes- und Verordnungsstufe sind EU-weit per 1. Januar 2011 in Kraft getreten, die zeitlich verbindliche Implementierung für die EWR-Staaten wurde noch nicht fixiert.

Basel III

Bei Basel III handelt es sich um ein umfassendes Reformpaket des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht. Es hat zum Ziel, den Bankensektor besser gegen Schocks im Finanzsystem zu schützen. Die Reformen zielen darauf ab, die Regulierung, die Aufsicht sowie das Risikomanagement der Banken zu verbessern und damit sowohl die Widerstandskraft der einzelnen Bank als auch des gesamten Bankensystems zu stärken.

Das Basel III-Regelwerk wurde anlässlich des G-20-Gipfels in Seoul Mitte November 2010 verabschiedet und gilt damit auch für die EU und im Rahmen des EWR-Abkommens für Liechtenstein. Die EU wird im Rahmen der CRD IV die Bestimmungen zu Basel III in ihr nationales Recht übernehmen.

Amtshilfe

Das liechtensteinische Amtshilfeverfahren im Wertpapierbereich wurde im Jahr 2010 an die internationalen Standards von IOSCO angeglichen. Mit der entsprechenden Anpassung des Finanzmarktaufsichtsgesetzes (FMAG) soll der Zugang der liechtensteinischen Finanzintermediäre zu den internationalen Finanzmärkten gewährleistet bleiben. Die Gesetzesänderung ist per 1. Januar 2011 in Kraft getreten.

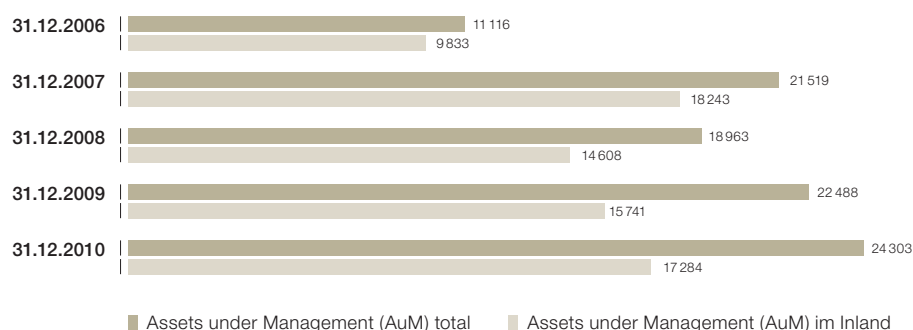
Banken	
Grundlegende Gesetze und Verordnungen (www.gesetze.li) Bankengesetz (BankG) Bankenverordnung (BankV)	Weiterführende Informationen zu Bewilligungen, Rechtsgrundlagen und zur Aufsicht www.fma-li.li – Banken und Wertpapierfirmen
FMA-Geschäftsbericht 2010 Aufsicht: S. 17–23 Regulierung: S. 45–46	Liechtensteinischer Bankenverband www.bankenverband.li

2.2 VERMÖGENSVERWALTUNGSGESELLSCHAFTEN

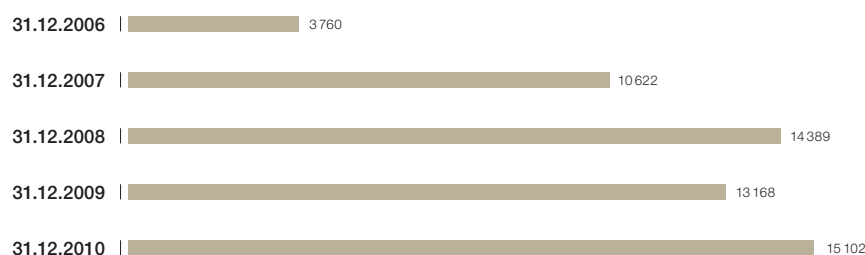
Zum Kerngeschäft der Vermögensverwaltungsgesellschaften gehört die Portfolioverwaltung und die Anlageberatung. Weiter sind sie in der Wertpapier- und Finanzanalyse sowie der Annahme und Übermittlung von Aufträgen, die Finanzinstrumente zum Gegenstand haben, tätig. Vermögensverwaltungsgesellschaften dürfen keine Vermögenswerte Dritter entgegennehmen oder halten.

Ende 2010 waren in Liechtenstein 107 Vermögensverwaltungsgesellschaften bewilligt. Damit erhöhte sich die Zahl der in Liechtenstein tätigen Gesellschaften nach einer Konsolidierung in den Jahren 2008 und 2009 um 5 Gesellschaften.

Die bewilligten Vermögensverwaltungsgesellschaften beschäftigten Ende 2010 405 Mitarbeiter, 29 mehr als im Vorjahr. Im Jahr 2010 wurden über 15 102 Kundenbeziehungen (Zuwachs von 1934 Beziehungen im Vergleich zu 2009) betreut, wobei für 13 136 Beziehungen ein Vermögensverwaltungsmandat besteht. Dies entspricht einer Zunahme von 1703 Mandaten. Das verwaltete Kundenvermögen der Gesellschaften wuchs um CHF 1,81 Mrd. auf CHF 24,30 Mrd., wovon CHF 17,28 Mrd. oder 71% bei liechtensteinischen Banken angelegt sind.



Grafik 5
Entwicklung des verwalteten Kundenvermögens
der Vermögensverwaltungsgesellschaften (in Mio. CHF)



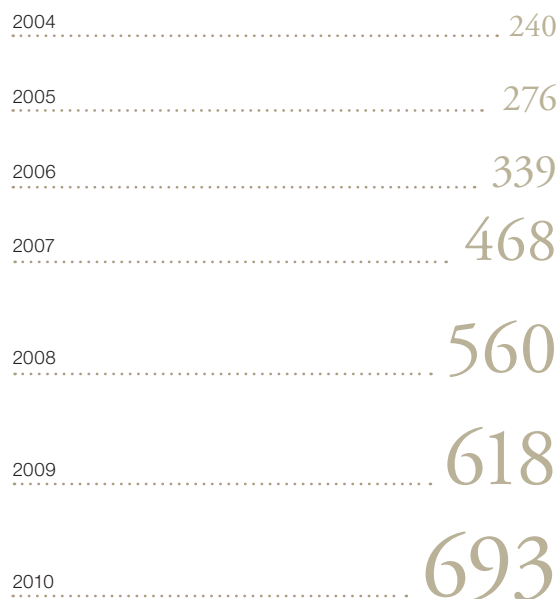
Grafik 6
Entwicklung der Anzahl Kundenbeziehungen
der Vermögensverwaltungsgesellschaften

Vermögensverwaltungsgesellschaften	
Grundlegende Gesetze und Verordnungen (www.gesetze.li) Vermögensverwaltungsgesetz (VVG) Vermögensverwaltungsverordnung (VVO)	Weiterführende Informationen zu Bewilligungen, Rechtsgrundlagen und zur Aufsicht www.fma-li.li – Investmentunternehmen VuVL – Verein unabhängiger Vermögensverwalter in Liechtenstein www.vuvt.li
FMA-Geschäftsbericht 2010 Aufsicht: S. 26–30	

2.3 INVESTMENTUNTERNEHMEN (FONDS)

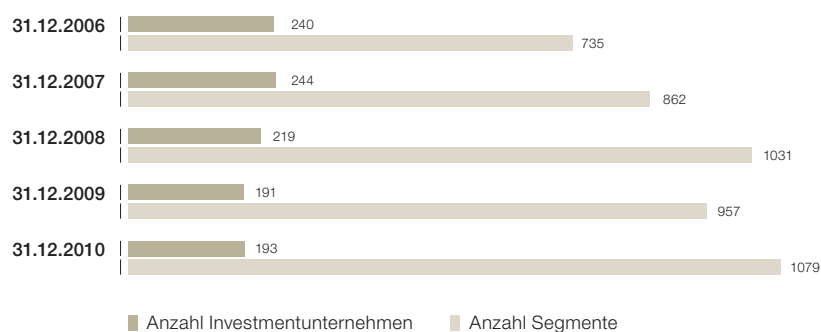
Der Fondspatz Liechtenstein ist ein junger Markt, der in den letzten Jahren sukzessive gewachsen ist. Durch die Mitgliedschaft Liechtensteins im EWR profitieren die Investmentunternehmen von einem freien Zugang zum europäischen Markt.

Unter Berücksichtigung von Liquidationen und Löschungen stieg die Anzahl liechtensteinischer Investmentunternehmen (IU) per Ende 2010 um 58 auf 469 an. Ende 2010 waren 693 Einzelvermögen zugelassen. Diese werden von 24 Verwaltungsgesellschaften verwaltet, darunter 21 Fondsleitungen sowie 3 selbstverwaltete Anlagegesellschaften. Grafik 7 zeigt die Entwicklung der Anzahl Einzelvermögen jeweils per Jahresende. Die positive Entwicklung der Anzahl Einzelvermögen, d.h. zweistellige Zuwachsraten, der vergangenen Jahre setzte sich somit auch im Jahr 2010 fort.



Grafik 7
Entwicklung Anzahl Einzelvermögen
der Investmentunternehmen

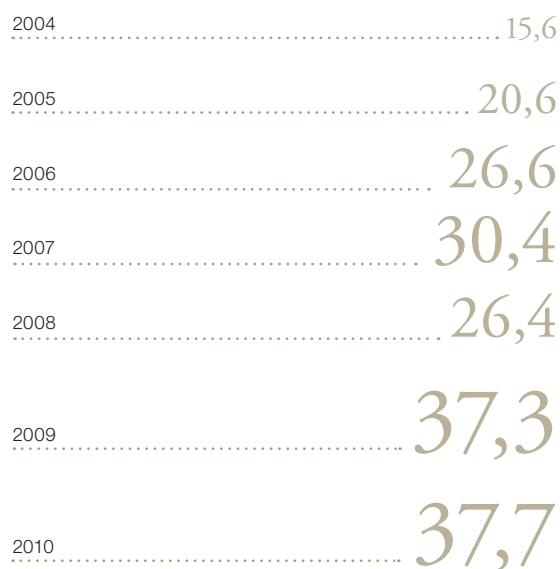
Liechtenstein als Vertriebsstandort für ausländische IU hat sich im abgelaufenen Jahr auf hohem Niveau konsolidiert, so waren Ende 2010 193 ausländische IU mit 1079 (Zunahme von 10) Einzelvermögen zum Vertrieb zugelassen.



Grafik 8
Anzahl zugelassene ausländische
Investmentunternehmen

Die verwalteten Kundenvermögen stiegen im Jahr 2010 um 1% auf CHF 37,7 Mrd. an. Die Wertsteigerungen im ersten Quartal 2010 von 4% wurden bis Jahresende hauptsächlich aufgrund der negativen Währungseinflüsse wieder eingebüsst. Grössere Mittelabflüsse mussten im Jahr 2010 nicht vermerkt werden.

Das Jahr 2010 wurde von vielen Marktteilnehmern stark zur Vorbereitung der Umsetzung der neuen Gesetzesvorlagen UCITS-G und AIFM-G genutzt. Aus Sicht FMA war eine erhöhte Produktbereinigung feststellbar. Zudem haben die Marktanfragen zu bestehenden Produkten im 2010 spürbar abgenommen.



Grafik 9
Entwicklung verwaltete Nettovermögen der
Investmentunternehmen (in Mrd. CHF)

Entwicklungen in der Regulierung

OGAW (UCITS) und AIFM

Im Juli 2009 verabschiedete die EU-Kommission die sogenannte OGAW-Richtlinie 2009/65/EG (OGAW steht für «Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren», was im Allgemeinen mit dem Begriff «Investmentfonds» gleichgesetzt werden kann). Mit der EU-Richtlinie soll der EU-Rechtsrahmen für Investmentfonds verbessert werden, indem bürokratische Hemmnisse im grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr beseitigt, flexiblere Strukturen zugelassen und eine Standardisierung bei den wesentlichen Informationen für den Anleger geschaffen werden.

Es wird erwartet, dass aufgrund der Richtlinie Anlegern eine grössere Auswahl an Investmentfonds angeboten werden, welche transparenter ausgestaltet sind und niedrigere Verwaltungskosten aufweisen.

Parallel zur OGAW-Richtlinie entstand die Richtlinie über die Regulierung von Managern alternativer Investmentfonds, die sogenannte AIFM-Richtlinie. Damit sollen bislang nicht oder nur teilweise regulierte Finanzakteure (Alternative Investment Fund Manager) wie bspw. Hedge Funds-Manager oder Private Equity-Manager, reguliert werden. Zudem sollen harmonisierte regulatorische Standards für die Manager sowie für die von ihnen verwalteten Fonds geschaffen und die Transparenz gegenüber den Anlegern und der Aufsicht verbessert werden.

Im Rahmen des Fondsplatzprojekts der Regierung und den sich verändernden regulatorischen Rahmenbedingungen ist Liechtenstein zurzeit damit beschäftigt, sein Investmentunternehmensgesetz (IUG) zu überarbeiten. Das IUG soll neu in den Gesetzen UCITS-Gesetz (UCITSG) und AIFM-Gesetz (AIFMG) aufgehen. Das UCITSG soll bereits per 1. August 2011 in Kraft treten. Aufgrund der Verzögerungen auf EU-Seite wird das AIFM-Gesetz erst zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt werden.

Investmentunternehmen (Fonds)	
Grundlegende Gesetze und Verordnungen (www.gesetze.li) Gesetz über Investmentunternehmen (IUG) Verordnung über Investmentunternehmen (IUV)	Weiterführende Informationen zu Bewilligungen, Rechtsgrundlagen und zur Aufsicht www.fma-li.li – Investmentunternehmen
FMA-Geschäftsbericht 2010 Aufsicht: S. 23–26 Regulierung: 46–48	LAFV – Liechtensteinischer Anlagefondsverband www.lafv.li

2.4 VERSICHERUNGSUNTERNEHMEN

Der Versicherungsstandort Liechtenstein bietet Versicherungsunternehmen als einziger den direkten Marktzugang zum EWR-Raum und zur Schweiz. Die Grundlage für die Entwicklung des liechtensteinischen Versicherungsmarktes bilden der EWR-Beitritt im Jahr 1995 und das Direktversicherungsabkommen mit der Schweiz von 1997.

In Liechtenstein sind Lebensversicherer, Schadenversicherer und Rückversicherer tätig. Die grösste Bedeutung kommt den Lebensversicherern zu. Ihr Hauptgeschäft ist die fonds- bzw. anteilgebundene Lebensversicherung. Die Tätigkeit der Schadenversicherer deckt alle entsprechenden Versicherungszweige ab. Bei den Rückversicherungsunternehmen handelt es sich in allen Fällen um Eigenversicherer, sog. Captives (firmeneigene Versicherungsunternehmen, die dem Mutterunternehmen zur Absicherung firmeneigener Versicherungsrisiken dienen).

Entwicklung 2010

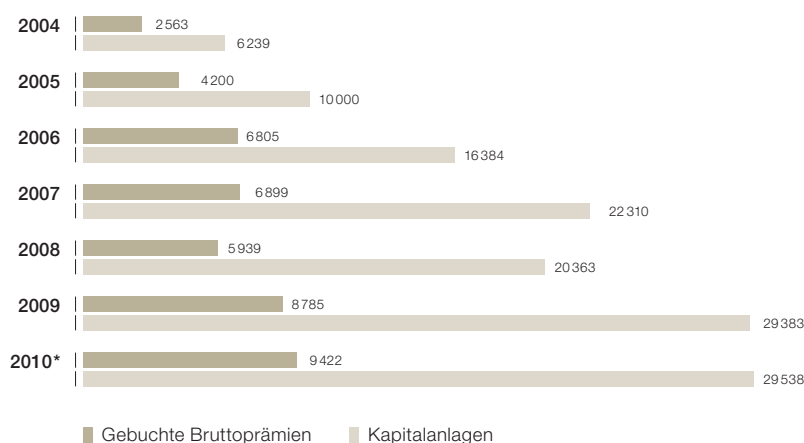
Die Zahl der Versicherungsunternehmen blieb nahezu konstant. Ende 2010 waren insgesamt 40 (Vorjahr: 41) Versicherungsunternehmen mit Sitz in Liechtenstein (21 Lebens-, 14 Schadenversicherer und 5 Rückversicherungsunternehmen) tätig. 12 Unternehmen waren als Captives tätig, davon 7 als Direktversicherer und 5 als Rückversicherer.

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Schadenversicherung	7	9	13	13	14	14	14
Lebensversicherung	15	17	17	19	23	22	21
Rückversicherung	6	5	5	5	5	5	5
Total Bewilligungen	28	31	35	37	42	41	40

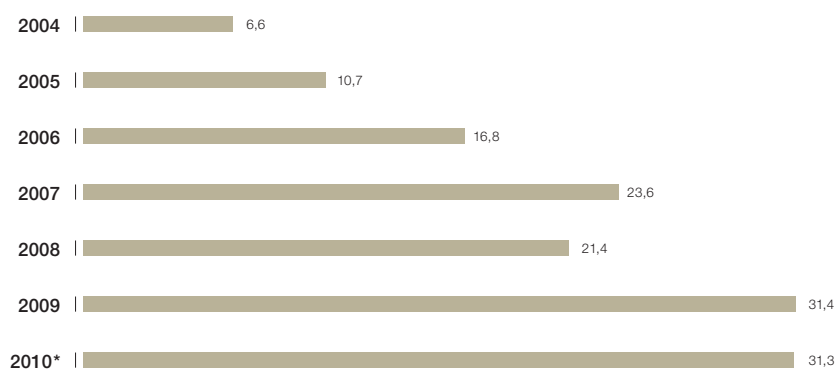
Grafik 10
Anzahl Versicherungsunternehmen
(Stand Ende Jahr)

Die provisorischen Zahlen des Geschäftsjahres 2010 zeigten wiederum eine sehr erfreuliche Entwicklung des Versicherungsstandortes. Die Prämieinnahmen betrugen CHF 9,42 Mrd. im Jahr 2010, gegenüber CHF 8,79 Mrd. im Jahr 2009. Dies entspricht einer Zunahme von 7%. Von den eingenommenen Prämien entfallen auf Lebensversicherungen ca. CHF 8,86 Mrd. (94%), auf Schadenversicherungen ca. CHF 514,5 Mio. (5%) und auf Rückversicherungen ca. CHF 48,1 Mio. (1%).

Die für die Kunden in Verbindung mit fonds- oder anteilgebundenen Versicherungen investierten Kapitalanlagen betrugen im Jahr 2010 CHF 27,2 Mrd. Insgesamt beliefen sich die Kapitalanlagen auf CHF 29,5 Mrd. Die Bilanzsumme aller in Liechtenstein ansässigen Versicherungsunternehmen betrug rund CHF 31,3 Mrd. Die Anzahl der bei den Versicherungsunternehmen beschäftigten Mitarbeitenden belief sich Ende des letzten Geschäftsjahres auf 510 Personen.



Grafik 11
Entwicklung der gebuchten Bruttoprämien und Kapitalanlagen
der Versicherungsunternehmen (in Mio. CHF)



Grafik 12
Entwicklung der Bilanzsumme der Versicherungs-
unternehmen (in Mio. CHF)

* provisorische Zahlen

Grenzüberschreitender Dienstleistungsverkehr

Bis Ende 2010 haben 212 Versicherungsunternehmen aus verschiedenen EWR-Staaten und aus der Schweiz die Aufnahme der grenzüberschreitenden Dienstleistungstätigkeit in Liechtenstein über ihre Sitzlandaufsichtsbehörde bei der FMA angezeigt.

Aufgrund des Direktversicherungsabkommens zwischen Liechtenstein und der Schweiz dürfen liechtensteinische Versicherungsunternehmen in der Schweiz und umgekehrt schweizerische Versicherungsunternehmen in Liechtenstein Versicherungsgeschäfte betreiben. Im Bereich des Schadenversicherungsgeschäfts fand das in der Schweiz getätigte Versicherungsgeschäft ausschliesslich über den freien Dienstleistungsverkehr statt. Die durch liechtensteinische Versicherungsunternehmen in der Schweiz im Jahr 2009 generierten Bruttoprämien stiegen um rund 10% auf CHF 120,9 Mio., wobei 93% dieser Bruttoprämien den Captives zuzurechnen sind. Im Lebensversicherungsgeschäft stiegen die in der Schweiz eingenommenen Bruttoprämien gegenüber dem Geschäftsjahr 2008 um rund 94% von CHF 284,0 Mio. auf CHF 551,8 Mio. Das Lebensversicherungsgeschäft fand zu 96% über den freien Dienstleistungsverkehr statt.

Der Anteil der in der Schweiz eingenommenen Prämien betrug im Verhältnis zur Gesamtprämie 8% (hinter Italien mit 38%, Deutschland mit 22%, und Grossbritannien mit 9%).

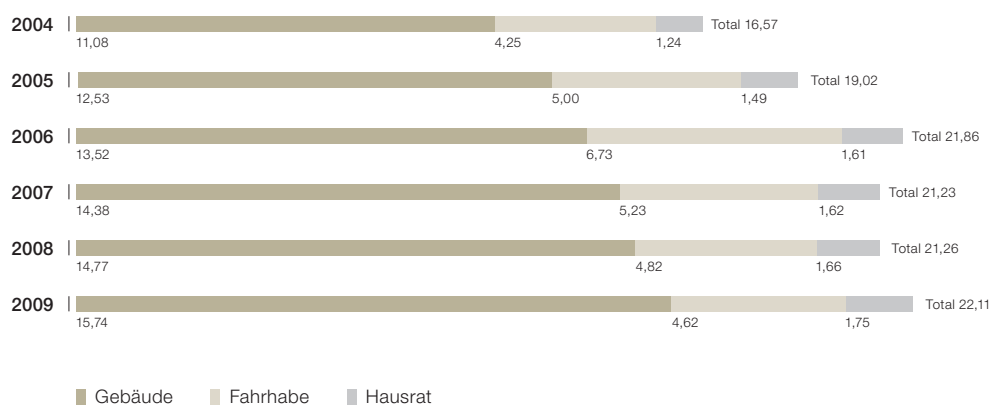
Obligatorische Gebäudeversicherung

In Liechtenstein waren per 31. Dezember 2009 17 Versicherungsunternehmen in der obligatorischen Gebäudeversicherung tätig. Die Feuerversicherungssumme der liechtensteinischen Gebäude betrug per 31. Dezember 2009 für Gebäude CHF 15,74 Mrd. (2008: CHF 14,77 Mrd.), für Hausrat CHF 1,75 Mrd. (2008: CHF 1,66 Mrd.) und für übrige Fahrhabe CHF 4,62 Mrd. (2007: CHF 4,82 Mrd.). Total betrug die Feuerversicherungssumme im Jahr 2009 CHF 22,11 Mrd. (2008: CHF 21,26 Mrd.). Die Prämieinnahmen für die Feuerversicherung beliefen sich 2009 auf

Vereinigtes Königreich	0,75
Deutschland	1,92
Italien	3,30
Liechtenstein	0,08
Österreich	0,18
Schweden	0,13
übrige EWR-Staaten	0,56
Schweiz	0,72
andere Drittstaaten	1,17

Grafik 13
Gebuchte Bruttoprämien 2009
nach Ländern (in Mrd. CHF)

CHF 8,42 Mio. (2008: CHF 8,57 Mio.). Insgesamt wurden für die obligatorische Gebäudeversicherung im Jahr 2009 CHF 17,38 Mio. Prämien eingenommen. Demgegenüber stehen Zahlungen für Schäden in Höhe von CHF 1,95 Mio. (für Feuerschäden CHF 1,24 Mio. und für Elementarschäden CHF 0,71 Mio.).



Grafik 14
Feuerversicherungssumme der liechtensteinischen Gebäude (in Mrd. CHF)

Entwicklungen in der Regulierung

Solvency II – Richtlinie 2009/138/EG vom 25. November 2009 betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit

Das Versicherungsaufsichtsrecht in Europa wird mit Solvency II grundlegend reformiert. Das neue Solvenzsystem für die Versicherungsindustrie, das voraussichtlich am 1. Januar 2013 in Kraft treten soll, stellt Versicherungen und Aufsichtsbehörden vor grosse Herausforderungen und wird grundlegende Veränderungen mit sich bringen. Der risikoorientierte Ansatz von Solvency II bringt eine Neuausrichtung bei der Berechnung der Eigenmittel von Versicherungsunternehmen und eine Reform bei den zur Verfügung stehenden aufsichtsrechtlichen Massnahmen und Instrumenten mit sich. Die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen orientieren sich unter Solvency II stärker als bisher an qualitativen Vorgaben. Zudem wird die Beaufsichtigung von Versicherungsgruppen neu geregelt.

Am 24. Mai 2011 ist der Entwurf für ein gesamtrevidiertes Versicherungsaufsichtsgesetz zur Umsetzung von Solvency II in die Vorvernehmlassung gegeben worden. Die Verabschiedung des Vernehmlassungsberichtes durch die Regierung ist auf Ende Jahr 2011 geplant.

Versicherungsunternehmen	
Grundlegende Gesetze und Verordnungen www.gesetze.li Versicherungsaufsichtsgesetz (VersAG) Versicherungsaufsichtsverordnung (VersAV) Versicherungsvertragsgesetz (VersVG)	Weiterführende Informationen zu Bewilligungen, Rechtsgrundlagen und zur Aufsicht www.fma-li.li – Versicherungsunternehmen LVV – Liechtensteinischer Versicherungsverband www.versicherungsverband.li
FMA-Geschäftsbericht 2010 Aufsicht: S. 31–36 Regulierung: S. 48–50	

2.5 VERSICHERUNGSVERMITTLER

Ende 2010 beaufsichtigte die FMA insgesamt 71 bewilligte und registrierte Versicherungsvermittler, davon 61 juristische Personen, 6 Einzelfirmen und 4 natürliche Personen. Von den 71 registrierten Versicherungsvermittlern üben 58 die Tätigkeit als Versicherungsmakler und 13 als Versicherungsagenten aus.

	2006	2007	2008	2009	2010
Makler	3	25	50	57	58
Agent	0	10	14	13	13
Total Bewilligungen	3	35	64	70	71

Grafik 15
Registrierte Versicherungsvermittler
unter Aufsicht der FMA

Die grenzüberschreitende Tätigkeit aufgrund der Dienstleistungsfreiheit wurde vorrangig in der Schweiz (50% aller Versicherungsvermittler), gefolgt von Deutschland (27%) sowie Österreich (23%) ausgeübt. Bislang war kein Versicherungsvermittler im Rahmen der Niederlassungsfreiheit tätig.

Die erwirtschafteten Bruttoerträge aus der Versicherungsvermittlung beliefen sich gemäss dem Ergebnis der jährlichen Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2009 gesamthaft auf CHF 18,7 Mio., davon wurden 37% im Bereich der Lebensversicherung und 63% im Bereich der Schadenversicherung erwirtschaftet. Lediglich zwei Versicherungsvermittler waren vermittelnd im Bereich der Rückversicherung tätig. Die dort erwirtschafteten Erträge betragen weniger als 0,5% der Gesamterträge. Nur 1% der vorgenannten erwirtschafteten Bruttoerträge aus der Versicherungsvermittlung sind auf Vergütungen (Honorareinnahmen) seitens der Versicherungsnehmer zurückzuführen.

Per 31. Dezember 2009 waren bei den liechtensteinischen Versicherungsvermittlerunternehmen gesamthaft 124 Arbeitnehmer beschäftigt. Davon waren 69 Mitarbeiter direkt in der Versicherungsvermittlung tätig, 55 Mitarbeiter führten administrative Tätigkeiten aus.

Entwicklungen in der Regulierung

Der Entwurf für die revidierte Richtlinie 2002/92/EG über die Versicherungsvermittlung wird für Herbst 2011 erwartet. Generelles Ziel ist eine weitere Stärkung der Versicherteninteressen. Diskussionspunkte bei der Revision der Richtlinie sind der Einbezug des angestellten Aussendienstes, die Offenlegung der Vertriebsvergütung, eine Neudefinition des Vermittlerbegriffs sowie Modifikationen bei den Informations- und Beratungspflichten.

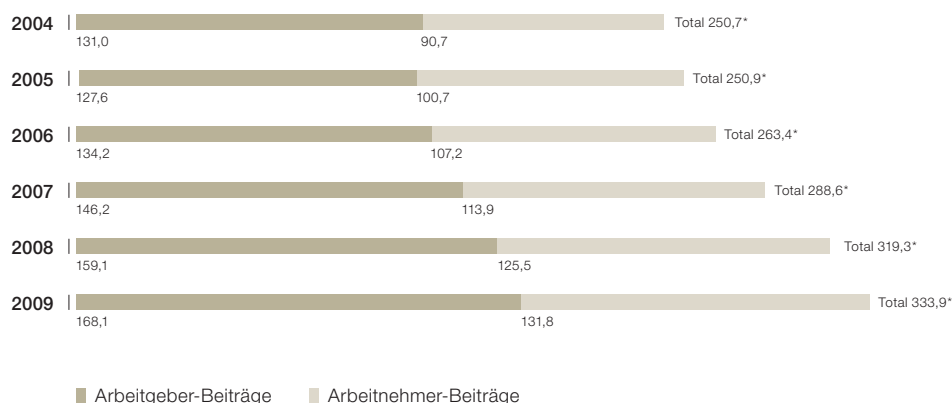
Versicherungsvermittler	
Grundlegende Gesetze und Verordnungen (www.gesetze.li) Versicherungsvermittlungsgesetz (VersVermG) Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV)	Weiterführende Informationen zu Bewilligungen, Rechtsgrundlagen und zur Aufsicht www.fma-li.li – Versicherungsvermittler
FMA-Geschäftsbericht 2010 Aufsicht: S. 34–36	LIBA – Verband Liechtensteinischer Versicherungsmakler Internet: www.liba.li

2.6 VORSORGEEinrichtungen

Das Vorsorgesystem in Liechtenstein beruht auf drei Säulen: Auf der staatlichen Vorsorge (1. Säule) der betrieblichen Vorsorge (2. Säule) und der privaten Vorsorge (3. Säule). Die Vorsorgeeinrichtungen in Liechtenstein führen die betriebliche Vorsorge durch. Diese zweite Säule schützt die versicherten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zusammen mit der 1. Säule vor den wirtschaftlichen Folgen des Alters, der Invalidität und des Todes. Sie richtet Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenleistungen aus.

Ende 2010 waren in Liechtenstein 33 (Vorjahr: 33) Vorsorgeeinrichtungen unter der Aufsicht der FMA, davon 9 Sammelstiftungen, 23 firmeneigene Vorsorgeeinrichtungen und die Pensionsversicherung für das Staatspersonal.

Trotz einer im Allgemeinen positiven Entwicklung der finanziellen Situation der Vorsorgeeinrichtungen wiesen vier Einrichtungen einen Deckungsgrad von unter 100% aus. Während es sich in drei Fällen um unbedeutende Unterdeckungen (Deckungsgrad mindestens 90%) handelt, werden im vierten Fall die Massnahmen zur Sanierung in Zusammenarbeit mit der Vorsorgeeinrichtung von der FMA eng begleitet und beaufsichtigt.



Grafik 16
Entwicklung der Arbeitgeber- und
Arbeitnehmerbeiträge (in Mio. CHF)

* Total inkl. Sonder- bzw. Zusatzbeiträgen sowie Einlagen in Arbeitgeberreserven

Im Jahr 2009 beliefen sich die Beiträge der Arbeitnehmer auf CHF 131,8 Mio. und die Beiträge der Arbeitgeber auf CHF 168,1 Mio., total auf CHF 333,9 Mio. (inkl. Sonder- bzw. Zusatzbeiträgen sowie Einlagen in Arbeitgeberbeitragsreserven).

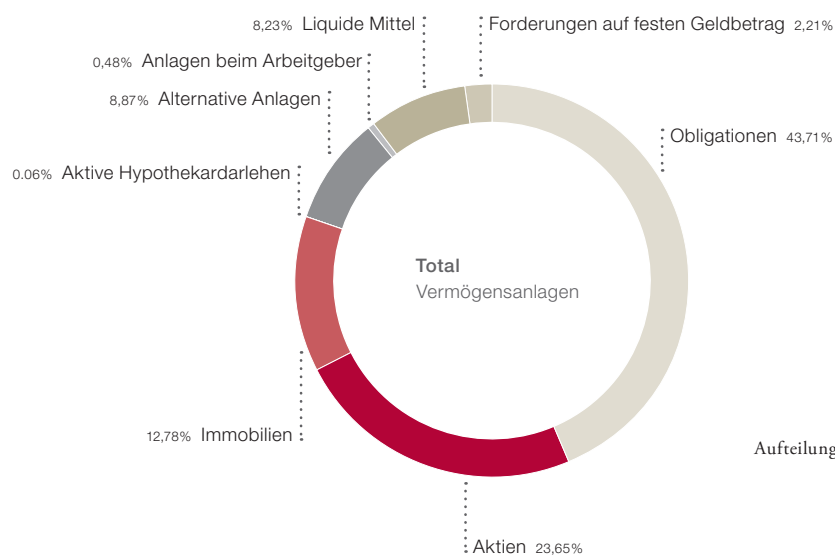
Die Anzahl der Versicherten betrug per 31. Dezember 2009 total 36 369 Personen. Bei den Sammelstiftungen waren 20 478 Versicherte (56%), bei den betriebseigenen Vorsorgeeinrichtungen 11 826 Versicherte (33%) und bei der Pensionsversicherung für das Staatspersonal 4065 Versicherte (11%) angeschlossen.

Die Position «Vorsorgekapital und Technische Rückstellungen» belief sich per 31. Dezember 2009 auf CHF 3,89 Mrd. (Vorjahr 3,66 Mrd.). Davon entfallen CHF 1,14 Mrd. auf das Vorsorgekapital der Sammelstiftungen, CHF 2,0 Mrd. auf das Vorsorgekapital der betriebseigenen Vorsorgeeinrichtungen und



Grafik 17
Entwicklung des Vorsorgekapitals
(in Mrd. CHF)

CHF 0,75 Mrd. auf das Vorsorgekapital der Pensionsversicherung für das Staatspersonal. Die für die Verzinsung der Vorsorgekapitalien verwendeten Sätze bewegten sich bei den Vorsorgeeinrichtungen im Jahr 2009 zwischen 0% und 5,0%.



Grafik 18
Aufteilung der Vermögensanlagen 2009
nach Anlagekategorien

Freizügigkeitskonti

Im Berichtsjahr 2010 haben drei Banken Freizügigkeitskonti geführt. Per 31. Dezember 2010 gab es insgesamt 8723 (2009: 7047) solcher Konti mit einem verwalteten Kapital von CHF 210,8 Mio. (2009: CHF 177,1 Mio.). Die durchschnittliche Höhe der Freizügigkeitsleistung belief sich auf CHF 24 166 (2009: CHF 25 128). Der Zinssatz der Freizügigkeitskonti lag 2010 zwischen 1,5% und 1,75%.

Entwicklungen in der Regulierung

Umsetzung der Richtlinie 2006/54/EG (Gleichbehandlungsrichtlinie)

Die Richtlinie bezweckt im Wesentlichen, bei der Durchsetzung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen in Arbeits- und Beschäftigungsfragen mehr Rechtssicherheit zu schaffen. Unter anderem soll auch der Grundsatz der Gleichbehandlung bei den betrieblichen Systemen der sozialen Sicherheit umgesetzt werden.

Partnerschaftsgesetz – Abänderung des Gesetzes über die betriebliche Personalvorsorge

Mit der Schaffung des Partnerschaftsgesetzes in Liechtenstein soll die Gleichstellung der eingetragenen Partnerschaft mit der Ehe im Bereich Erbrecht, Sozialversicherungsrecht, Ausländer- und Einbürgerungsrecht, Steuerrecht sowie im übrigen öffentlichen Recht erfolgen. Im Bereich der betrieblichen Personalvorsorge sieht die Vorlage eine lückenlose Gleichstellung mit der Ehe vor.

Vorsorgeeinrichtungen	
Grundlegende Gesetze und Verordnungen (www.gesetze.li) Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge (BPVG) Verordnung zum Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge (BPVV) FMA-Geschäftsbericht 2010 Aufsicht: S. 36–39 Regulierung: S. 49–50	Weiterführende Informationen zu Bewilligungen, Rechtsgrundlagen und zur Aufsicht www.fma-li.li – Vorsorgeeinrichtungen Liechtensteinischer Pensionskassenverband c/o Bruno Matt, LLB AG, Städtle 44, 9490 Vaduz

2.7 PENSIONS FONDS

Pensionsfonds sind Einrichtungen, die in Liechtenstein oder von Liechtenstein aus die betriebliche Altersversorgung betreiben. Sie sind jedoch nicht in der betrieblichen Personalvorsorge gemäss BPVG tätig.

Zurzeit sind 6 Pensionsfonds in Liechtenstein bewilligt. Im Berichtsjahr wurde eine Bewilligung an eine Sammeleinrichtung erteilt; das Unternehmen wurde im November 2010 gegründet. Die provisorischen Meldungen ergaben, dass im Geschäftsjahr 2010 rund CHF 82,6 Mio. an Bruttoprämie eingenommen wurden (2009: CHF 60,5 Mio.). Die Bilanzsumme betrug per 31.12.2010 rund CHF 329,7 Mio. Das Vorsorgekapital und die versicherungstechnischen Rückstellungen beliefen sich zusammen auf CHF 273,2 Mio. Insgesamt gab es bei allen Pensionsfonds 1882 aktive Versicherte und 1155 Rentenbezüger.

Pensionsfonds	
Grundlegende Gesetze und Verordnungen (www.gesetze.li) Pensionsfondsgesetz (PFG) Pensionsfondsverordnung (PFV)	FMA-Geschäftsbericht 2010 Aufsicht: S. 39 Weiterführende Informationen zu Bewilligungen, Rechtsgrundlagen und zur Aufsicht www.fma-li.li – Pensionsfonds

2.8 TREUHÄNDER UND TREUHANDGESELLSCHAFTEN

Zum Tätigkeitsbereich der Treuhänder zählt insbesondere die Gründung von Verbandspersonen, die Übernahme von Verwaltungsmandaten, die Buchführung und Kontrollstellentätigkeit (soweit dies nicht den Wirtschaftsprüfern und Revisionsgesellschaften vorbehalten ist) sowie die Finanz-, Wirtschafts- und Steuerberatung. Der FMA obliegt die sorgfaltspflichtrechtliche Aufsicht über die Treuhänder sowie deren Prüfungs- und Berufszulassungen zur Ausübung der entsprechenden Tätigkeiten auf dem Finanzplatz. Per 31. Dezember 2010 betrug der Endbestand an Bewilligungen nach dem Treuhändergesetz 392 (2009: 395).

	2008	2009	2010
Treuhänder	85	83	77
Treuhänder mit eingeschränkter Bewilligung	28	26	23
Treuhandgesellschaften	260	262	264
Treuhandgesellschaften mit eingeschränkter Bewilligung	19	24	28
TOTAL	392	395	392

Grafik 19
Treuhänder und
Treuhandgesellschaften

Treuhänder und Treuhandgesellschaften	
Grundlegende Gesetze und Verordnungen www.gesetze.li Treuhändergesetz (TrHG) Sorgfaltspflichtgesetz (SPG) Sorgfaltspflichtverordnung (SPV)	Weiterführende Informationen zu Bewilligungen, Rechtsgrundlagen und zur Aufsicht www.fma-li.li – Treuhänder Liechtensteinische Treuhändervereinigung www.thv.li
FMA-Geschäftsbericht 2010 Aufsicht: S. 40–43	

2.9 WIRTSCHAFTSPRÜFER UND REVISIONSGESELLSCHAFTEN

Der Endbestand an Personen mit einer Bewilligung nach dem Wirtschaftsprüfergesetz (WPRG) betrug per 31. Dezember 2010 79 (2009: 78). Er setzt sich aus Wirtschaftsprüfern, Revisionsgesellschaften, Wirtschaftsprüfern im freien Dienstleistungsverkehr und Revisionsgesellschaften im freien Dienstleistungsverkehr zusammen.

	2008	2009	2010
Wirtschaftsprüfer	23	24	25
Revisionsgesellschaften	26	26	26
Wirtschaftsprüfer im freien Dienstleistungsverkehr	5	5	6
Revisionsgesellschaften im freien Dienstleistungsverkehr	21	23	22
TOTAL	75	78	79

Grafik 20
Wirtschaftsprüfer und
Revisionsgesellschaften

Entwicklungen in der Regulierung

Umsetzung der Abschlussprüferrichtlinie

Die EU-Richtlinie 2006/43/EG über Abschlussprüfungen von Jahresabschlüssen und konsolidierten Abschlüssen bezweckt die Anpassung der qualitativen Anforderungen an die Abschlussprüfung an internationale Gepflogenheiten. Hierdurch soll eine höhere Zuverlässigkeit der Rechnungslegung von Unternehmen erreicht werden.

Die Umsetzung dieser Richtlinie erfolgte durch Teilrevisionen des WPRG, des Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR) sowie von Gesetzen im Banken-, Wertpapier-, Vermögensverwaltungs- und Versicherungsaufsichtsbereich. Zentral ist die Einführung von Qualitätssicherungsprüfungen über Abschlussprüfungen der Wirtschaftsprüfer durch die FMA. Der FMA wurde mit dem neuen Disziplinarrecht des WPRG erstmals die Disziplinaraufsicht über eine Berufsgruppe der freien Berufe übertragen. Die Anpassungen sind per 1. Februar 2011 in Kraft getreten.

Wirtschaftsprüfer und Revisionsgesellschaften	
Grundlegende Gesetze und Verordnungen (www.gesetze.li) Gesetz über die Wirtschaftsprüfer und Revisionsgesellschaften (WPRG)	Weiterführende Informationen zu Bewilligungen, Rechtsgrundlagen und zur Aufsicht www.fma-li.li – Wirtschaftsprüfer
FMA-Geschäftsbericht 2010 Aufsicht: S. 41–42 Regulierung: 50–51	Liechtensteinische Wirtschaftsprüfervereinigung WPV www.wpv.li

2.10 RECHTSANWÄLTE UND RECHTSANWALTSGESELLSCHAFTEN

Per 31. Dezember 2010 betrug der Bestand an Personen mit einer Bewilligung nach dem Rechtsanwaltsgesetz (RAG) 341. In dieser Zahl sind Rechtsanwälte (150), eintragungsfähige liechtensteinische Rechtsanwälte (66), niedergelassene europäische Rechtsanwälte (25), Konzipienten (67), Rechtsanwaltsgesellschaften (28) als auch Zweigniederlassungen von Rechtsanwaltsgesellschaften (1) und Rechtsagenten (4) inkludiert. Im Vergleich zum Vorjahr (2009: 332) war wiederum ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Der FMA obliegt die sorgfaltspflichtrechtliche Aufsicht über die Rechtsanwälte und die weiteren Kategorien.

	2008	2009	2010
Rechtsanwälte	133	147	150
Eintragungsfähige liechtensteinische Rechtsanwälte	64	60	66
Niedergelassene europäische Rechtsanwälte	27	25	25
Rechtsanwaltsgesellschaften	26	28	28
Zweigniederlassungen von Rechtsanwaltsgesellschaften	1	1	1
Konzipienten	71	66	67
Rechtsagenten	5	5	4
TOTAL	327	332	341

Grafik 21
Rechtsanwälte und
Rechtsanwaltsgesellschaften

Entwicklungen in der Regulierung

Am 10. August 2010 wurde die branchenspezifische Wegleitung für Rechtsanwälte rückwirkend auf den 1. März 2009 erlassen. Zweck der Wegleitung ist die Schaffung von Einheitlichkeit und Klarheit in Bezug auf die Auslegung und die Anwendung des Sorgfaltspflichtgesetzes (SPG) und der zugehörigen Verordnung.

Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsgesellschaften	
Grundlegende Gesetze und Verordnungen (www.gesetze.li) Gesetz über die Rechtsanwälte (RAG)	Weiterführende Informationen zu Bewilligungen, Rechtsgrundlagen und zur Aufsicht www.fma-li.li – Rechtsanwälte
FMA-Geschäftsbericht 2010 Aufsicht: S. 41 – 42 Regulierung: S. 51	Liechtensteinische Rechtsanwaltskammer www.lirak.li

2.11 PATENTANWÄLTE UND PATENTANWALTSGESELLSCHAFTEN

Patentanwälte und Patentanwaltsgesellschaften bieten fachliche Beratung und Vertretung in den Bereichen des geistigen Eigentums und des gewerblichen Rechtsschutzes. Der Bestand an Personen mit einer Bewilligung nach dem Patentanwaltsgesetz PAG betrug per 31. Dezember 2010 12.

	2008	2009	2010
Patentanwälte	10	10	9
Patentanwaltsgesellschaften	4	3	3
TOTAL	14	13	12

Grafik 22
Patentanwälte und
Patentanwaltsgesellschaften

Patentanwälte und Patentanwaltsgesellschaften	
Grundlegende Gesetze und Verordnungen www.gesetze.li Patentanwaltsgesetz (PAG)	Weiterführende Informationen zu Bewilligungen, Rechtsgrundlagen und zur Aufsicht www.fma-li.li – Patentanwälte
FMA-Geschäftsbericht 2010 Aufsicht: S. 41	

2.12 WEITERE FINANZINTERMEDIÄRE

Die FMA Liechtenstein ist ebenfalls mit der sorgfaltspflichtrechtlichen Aufsicht über folgende Finanzintermediäre beauftragt:

- Personen mit einer Berechtigung gem. Art. 180a PGR
- Wechselstuben
- Immobilienmakler
- Händler mit Gütern
- Sonstige Sorgfaltspflichtige

Weiterführende Informationen zu Bewilligungen, Rechtsgrundlagen und Aufsicht bietet die Webseite der FMA: www.fma-li.li – Weitere Finanzintermediäre.

Herausgeber und Redaktion

Finanzmarktaufsicht Liechtenstein
Landstrasse 109
Postfach 279
9490 Vaduz
Liechtenstein

Telefon +423 236 73 73
Fax +423 236 73 74

info@fma-li.li
www.fma-li.li

Konzept und Gestaltung

Leone Ming, Visible Marketing, Schaan

Die Publikation «Finanzmarkt Liechtenstein»
erscheint einmal jährlich als Ergänzung
zum Geschäftsbericht. Sie ist auf der FMA-
Webseite erhältlich. Es erscheint keine
gedruckte Version.